

Dringliches Postulat 57

Areal Grabenhof: Für eine zeitgemässe städtebauliche Vereinbarkeit von Grünflächen und Familien-/Gemeinschaftsgärten

Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. März 2025

Am 14. Februar 2025 informierten die Städte Kriens und Luzern über die [Absichtserklärung zur Entwicklung des Areals Grabenhof/Hinterschlund](#).¹ Gemäss Absichtserklärung wird auf einem Teil des Areals Grabenhof ein öffentlicher Park entstehen. Der dadurch entstehende Grünraum sei wichtig, so die Krienser Stadtpräsidentin Christine Kaufmann, um der Bevölkerung «ein Stück Grünraum zurückzugeben», als Ausgleich zur gleich daneben entstehenden Pilatus-Arena.²

Weichen müssen dafür die Familiengärten des Areals Grabenhof. Die Familiengärten auf dem Areal Grabenhof haben eine lange Tradition. Das seit 1960 gepachtete Areal ist aktuell das grösste Familiengartenareal im Raum Luzern. Bereits seit der städtischen Familiengartenstrategie ([B+A 32/2012](#)) war bekannt, dass das Areal Grabenhof im Rahmen der Arealentwicklung Grabenhof aufgehoben werden würde. Als Reaktion auf die [Krienser Volksmotion Nr. 246/2011](#): «Für die Erhaltung der Familiengärten Areal Grabenhof Kriens» wurde eine Vertragsverlängerung bis Ende 2020 vereinbart. Wie im [Stadtratsbeschluss 522 vom 3. Juli 2024](#) als Antwort auf die Petition zum Erhalt des Areal Grabenhof erwähnt wird, wurde zwischenzeitlich ein Zwischennutzungsvertrag bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen.

Nun kommt mit der Absichtserklärung vom 14. Februar 2025 ein überraschend schnelles Ende für das Areal Grabenhof. Gemäss Mitteilung wird die Fläche des Gartenareals, auf dem die Grünfläche realisiert werden soll, bereits auf Ende 2025 gekündigt. Innerhalb von einem halben Jahr rückt das Ende der Familiengärten um vier Jahre nach vorne.

Das Familiengartenareal Grabenhof wird zum Opfer des «Spannungsfelds von konkurrierenden öffentlichen Interessen», wie es in der städtischen Familiengartenstrategie heisst. In der Abwägung öffentlicher Interessen verändern sich mit der Zeit die Prioritäten, und Nutzungen werden angepasst. Der Wohnungsbau wird dringlicher, eine zeitgemässe Langsamverkehrsinfrastruktur muss geschaffen werden, ehemalige Randlagen rücken ins Zentrum der regionalen Entwicklung. Aus der Perspektive von Familiengärten enttäuschend mag sein, dass die Familiengärten aufgehoben werden, um Platz für «Grün- und Freiraum» beziehungsweise «Renaturierung» zu schaffen. Denn dies alles bieten die Familiengärten bereits heute. Die Zeiten von Rasensteinen und Unkrautvernichtern sind in den Luzerner Familiengärten längst vorbei. Wie in der Familiengartenverordnung der Stadt Luzern festgeschrieben, müssen die Gärten nach biologischen Grundsätzen bewirtschaftet werden und sind beispielsweise die Flächen zu entsiegeln. Die Einhaltung der Familiengartenverordnung wird mit regelmässigen Kontrollen überprüft. Heute sind Familiengartenareale Hotspots der lokalen Biodiversität und leisten ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

¹ <https://www.stadtluzern.ch/aktuelles/newslist/2365300>

² Luzerner Zeitung: «Ein neuer Stadtpark für Luzern Süd». Ausgabe vom 15. Februar 2025, Seite 25.

Kein Wunder, macht man sich andernorts Gedanken, wie das bereits erwähnte «Spannungsfeld von konkurrierenden öffentlichen Interessen» anders gelöst werden kann als nur mit Entweder-oder. Der grösste städtebauliche Wettbewerb der letzten Jahre für das [Viererefeld in Bern](#) zeigt das exemplarisch.³ Das Siegerprojekt verteilt kreisförmige Familien- und Gemeinschaftsgartenflächen über die Grünfläche zwischen Wohnüberbauung und Wald. Dadurch entsteht ein «Gartenland» als Mosaik von Freiflächen, Obstbäumen, gemeinschaftlichen Flächen und Gartenflächen.



Bild: Familiengartenareale als Teil der öffentlichen Grünfläche. Visualisierung aus dem Siegerprojekt des städtebaulichen Wettbewerbs für das Projekt Viererefeld in der Stadt Bern.

Ein weiteres Beispiel für eine gelungene gemeinschaftliche Bewirtschaftung, die der breiten Bevölkerung mehr bietet als eine reine Wiese, ist der [Labyrinthgarten im Zeughaushof in Zürich](#)⁴. Das Siegerprojekt des Freiraumwettbewerbs für das [Kasernenareal in Zürich](#) setzt explizit auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Labyrinthgartens mit Fruchtbäumen, Wildnis- und Spielinseln.⁵ Bei den Projekten in Bern und Zürich zeigt sich, dass die gemeinschaftlichen Nutzungen über den Vorstellungsrahmen klassischer «Schrebergärten» hinausgehen können und auch für die weitere Bevölkerung einen Mehrwert bieten.

Im Sinne einer zeitgemässen und vielfältigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets Grabenhof/Hinterschlund soll der Stadtrat daher prüfen,

- wie bei der Grunddienstbarkeit an die Stadt Kriens eine vielfältige, städtebaulich zeitgemässe Ausgestaltung der Grünflächen erreicht werden kann;
- wie insbesondere Gemeinschaftsgärten durch gemeinschaftliche Nutzungen ihren Teil zu einer biodiversen und naturnahen Nutzung der Grünflächen leisten können. Dabei wird auf die Beispiele in Bern und Zürich verwiesen;
- inwiefern weitere gemeinschaftliche Nutzungen denkbar sind, wie beispielsweise die gemeinschaftliche Pflege von Obstbäumen.⁶

³ <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/viererefeld/projekt-und-grundlagen/staedtebaulicher-wettbewerb>

⁴ <https://www.labyrinthplatz.ch>

⁵ <https://kasernenareal-zuerich.ch/#aktuelles> 6. März 2025 «Kasernenfreiraum mit mehr Bäumen und Platz zum Verweilen»

⁶ Siehe dazu auch die [Stellungnahme des Stadtrates](#) zum [Postulat 353 «Obstbäume für die Bevölkerung»](#) von Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. November 2019 (StB 120 vom 4. März 2020).